



# Förderkatalog des Hessischen Seglerverbands

---

Der Hessische Seglerverband e. V. (HSeV) fördert im Rahmen seines satzungsgemäßen Vereinszwecks das Segeln als Freizeit-, Breiten- und Leistungssport u.a. durch die Unterhaltung der Landeskader und Fördergruppen zur Förderung des Jugendleistungssports.

Die Aufnahme von jugendlichen Seglerinnen und Seglern in den Landeskader und in die Fördergruppen erfolgt auf Basis der Kaderrichtlinien des HSeV. Diese basieren auf den Kaderkriterien des Deutschen Seglerverbandes (DSV) und DOSB sowie den leistungssportlichen Vorgaben der Hessischen Landesregierung bzw. des Landessportbunds Hessen (lsb h). Sie werden vom HSeV-Vorstand beschlossen, und vom zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Leistungssportreferenten des HSeV umgesetzt.

Die Förderung für Mitglieder der Kader und Fördergruppen erfolgt nach ihrer Wahl für die anstehende Saison entweder durch das Angebot der gebührenfreien oder -vergünstigten Teilnahme an Trainings des HSeV (Option „Hessen-Training“) oder alternativ durch die finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an externen Trainingsangeboten und das Angebot der nicht-gebührenfreien/-vergünstigten Teilnahme an Trainings des HSeV.

Darüber hinaus bietet der HSeV auf Antrag eine finanzielle Unterstützung für Vereine bei der Förderung der Teilnahme an Regatten und von weiteren Maßnahmen an.

Der finanzielle Rahmen für das Angebot von Trainings des HSeV und für die maximale Höhe seiner finanziellen Förderung von Seglerinnen, Seglern und Vereinen für die anstehende Saison wird vom Vorstand des HSeV zu Beginn eines Jahres im Rahmen seiner Haushaltsplanung beschlossen. Diese wird dem Hessischen Seglertag vorgelegt.

Bei der Förderplanung berücksichtigt der HSeV-Vorstand die dem HSeV voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie fristgerecht eingereichte *Anträge auf Förderung* für die anstehende Saison. Anträge werden im genannten Rahmen so weit wie möglich und gemäß dem Prinzip der einheitlichen Behandlung von Anträgen bewilligt.

Die Auszahlung von bewilligten Fördergeldern des HSeV erfolgt rückwirkend auf Basis von fristgerecht beim zuständigen Vorstandsmitglied bzw. Leistungssportreferenten eingereichten *Anträgen auf Auszahlung* unter Vorlage der Belege für relevante Kosten.

# HESSISCHER SEGLERVERBAND e.V.

Förderung	Voraussetzungen für HSeV-Förderung	Frist für Antrag auf Förderung	Fördersumme 2021 (max.)	Fördersumme 2022 (max.)	Frist für Anträge auf Auszahlung
Landeskader	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	400 €	400 €	31.10. für laufende Saison
Landeskader (Hessen -Training)	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	0 € -LG HSeV kostenfrei	0 € -LG HSeV kostenfrei	
Förderkader	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	275 €	275 €	31.10. für laufende Saison
Förderkader (Hessen -Training)	lt. Kader-Richtlinien	15.11. für Folgejahr	0 € -LG HSeV kostenfrei	0 € -LG HSeV kostenfrei	
Fördergruppen	lt. Kader-Richtlinien (Anlage)	15.11. für Folgejahr	100 €	je ersegelter Punkte	31.10. für laufende Saison
Leistungssportoffensive	lt. Leistungssport-Offensive des HSeV	15.11. für Folgejahr	1.500 €/Segler	500 €/Segler halbjährlich	31.10. für laufende Saison
Förderung von Vereinsmaßnahmen	lt. Förderung von Vereinsmaßnahmen	31.03. für laufende Saison	250 €/Verein/Maßnahme (max. 500 €)	250 €/Verein/Maßnahme (max. 500 €)	31.10. für laufende Saison Antragstellung durch Verein
Förderung von Regatten	lt. Förderung von Vereinsmaßnahmen	14 Tage nach Ende des WK	20 €/Segler/WK (max. 550 €)	20 €/Segler/WK (max. 150 €)	31.10. für laufende Saison, Antragstellung durch Verein
Sonderanträge	lt. Kader-Richtlinien	30.09. für laufende Saison	275 €	gemäß Vorstandsbeschluss	31.10. für laufende Saison

Die Fördersummen für 2022 werden vom Vorstand des HSeV bis 31.12. im Rahmen der Budgetplanung für 2022 beschlossen.

Die Förderung erfolgt für nachgewiesene Kosten (Trainerkosten, gesetzeskonforme Trainerrechnung) für Trainingsmaßnahmen bis zur maximalen Fördersumme.

Bei Hessen -Training können auch RK gefördert werden. Nachweis durch den zuständigen Trainer.

Anträge an Reinhard Linke ( [leistungssport@hsev.de](mailto:leistungssport@hsev.de) ).

Fragen an Reinhard Linke ( 0163-7546530 ), nicht per Mail.



## Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.

Beschluss des Vorstandes vom 09.06.2021

Leistungssport/Jugendsport

Bewerber/innen müssen Segler/innen des Hessischen Seglerverbandes sein.

### 1. Zielsetzung

Die Förderung dient dazu, leistungswillige junge Segler/innen eines hessischen Vereines

- durch Berufung in einen Kader in ihren Leistungen anzuerkennen
- durch das Abhalten geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern
- durch Bezuschussung ihre Fähigkeiten zu fördern und damit ihre Erfahrung zu vermehren
- den Übergang in eine olympische Klasse zu erleichtern.

Das Fördersystem orientiert sich an den jeweiligen geltenden Richtlinien des Landesportbundes (LAL) und des Nachwuchsleistungskonzeptes des DSV.

### 2. Schnittstelle Bundes-/Landeskader

2.1 Olympiakader werden vom DSV bundesweit gefördert und erhalten, soweit Mittel vorhanden, finanzielle Unterstützung.

### 3. Landeskader (LK1)

- Klassen            Optimist A und B
- Förderdauer:     Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug: bis AK 11 Opti B = RL (o. vergleichbar) Opti B Top 50  
                         AK 12 Opti B = RL (o. vergleichbar) Opti B Top 20  
                         bis AK 11 Opti A = ohne Leistungsbezug  
                         AK 12 Opti A = RL Opti A Top 250  
                         AK 13 Opti A = RL Opti A Top 100  
                         AK 14 Opti A = RL Opti A Top 30
- Kadergröße:     max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter                Max. Alter AK14

### 4. Förderkader (F-Kader)

Bei vorzeitigem Umstieg AK 13 und jünger kann der Förderkader-Status ohne Leistungsnachweis bis AK 16 gegeben werden, vorausgesetzt der Sportler hat min. drei Opti A, oder drei RR in der neuen Bootsklasse im Jahr des Umstiegs gesegelt

Der Vorstand behält sich vor, weitere Förderkader zu berufen. Es kann eine Qualifikationsserie und eine Sichtungsmassnahme vorgegeben werden.

Erläuterung zum Begriff AK

AK (Altersklasse) ist das Alter, das der/die Segler/in in dem Kalenderjahr erreicht, für das er/sie in den Kader bzw. die Fördergruppe berufen wird (Berufungsjahr).

Die Berufung erfolgt im Jahr vor dem Berufungsjahr und basiert auf den erzielten Punkten und weiteren Kriterien (Berichte, sportärztliche Untersuchung) in diesem Jahr, wenn diese die Bedingungen für die betreffende AK erfüllen.

Beispiel: Didi wird im Berufungsjahr 2022 13 Jahre alt und kann im Jahr 2021 in den Kader bzw. die Fördergruppe für 2022 berufen werden, wenn er die Bedingungen für AK13 im Jahr 2021 erfüllt hat.



### **5. Landeskader -vorolympisch (LK 2)**

- Klassen: Gem. DSV Nachwuchskader (NK 2, U 18)
- Förderdauer: Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug: DSV Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18 erhöht um 50 %  
In AK 15 kann die Kieler Woche die JEM ersetzen
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter: Altersklassen gem. Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18  
Bei vorzeitigem Umstieg AK 13 und jünger kann der Kader-Status ohne Leistungsnachweis bis AK 16 gegeben werden, vorausgesetzt der Sportler hat min. drei Opti A, oder drei RR in der neuen Bootsklasse im Jahr des Umstiegs gesegelt

### **6. Landeskader – olympisch (LK 2)**

- Klassen: Gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für olympische Kader
- Förderdauer: Jeweils 1 Jahr
- Leistungsbezug: Gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für olympische Kader erhöht um 50 %
- Kadergröße: max. 4 Mannschaften pro Bootsklasse
- Alter: Altersklassen gem. DSV Internationale Wettkampfleistung für oly. Kader

Die Kriterien der Nationalkader (NK) sind beim DSV ([www.dsv.org](http://www.dsv.org)) einzusehen.

### **7. Bewerbungs- und Berufungsverfahren**

Kaderanträge sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten. Die Kader werden für kommende Jahr benannt. Die Kriterien müssen im Jahr vor der Berufung erfüllt werden. In denjenigen Kadern, für die ein durchgehendes Training durch den Verband angeboten wird, beträgt die Kadergröße max. sechs Mannschaften, wobei zwei Mannschaften ohne Leistungsbezug durch den Trainer gesetzt werden können.



### **8. Pflichten der Kadersportler**

8.1 Teilnahme an allen Kader-Maßnahmen. Eine Nichtteilnahme ohne plausible Entschuldigung führt zum Ausschluss.

8.2 Teilnahme an folgenden Regatten ist Pflicht:

LK 1 / F-Kader (Opti): Landesjugendmeisterschaft

LK 2 / F-Kader: Deutsche Jugendmeisterschaft (gilt nicht für Opti B), Deutsche Juniorenmeisterschaft, 2 internationale Regatten (z.B. Anzio Week, Hyeres Week, Spa, Kieler Woche)

Eine Sportärztliche Untersuchung muss jeder Sportler bis 30.06. jedes Jahres nachweisen, gesetzte Sportler innerhalb von 4 Monaten nach der Berufung.

Jeder Sportler muss 2 Berichte / Jahr über Training oder Wettkampf erstellen und zeitnah (max. 14 Tage) dem HSeV weiterleiten

Verbot von Doping, gem. NADA

### **9. Ausnahmen**

Der Verband behält sich in besonderen Fällen vor, die Landeskader halbjährlich zu benennen.

In Fällen, bei denen der Leistungsstand nachweislich eine Förderungsmaßnahme rechtfertigt, kann der Vorstand den Kader erweitern bzw. bei abfallenden Leistungen den Kader verkleinern. Abweichend von der erbrachten Qualifikation liegt es auch im Ermessen des Vorstandes, über Aufnahme in den Landeskader -Kader bzw. Ausschluss und Probe aus disziplinarischen Gründen zu entscheiden.

Grundsätzlich werden nur Mannschaften in den Kader berufen, die die gesamte Saison zusammen gesegelt sind. Trennt sich eine Mannschaft, verliert sie ihren Kaderstatus. Ausnahmen werden vom Vorstand geprüft und entschieden.

Einen grundsätzlichen Anspruch auf Kaderberufung gibt es nicht. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

### **10. Fördergruppen**

Der HSeV kann Fördergruppen berufen.

Anträge auf Aufnahme in einen Fördergruppe sind bis zum 15.11. eines Kalenderjahres an den Hessischen Seglerverband zu richten. Die Auswahl erfolgt nach Punkten lt. Anlage „Punktesystem Fördergruppe“.

### **11. Sonderanträge**

Bei besonderen finanziellen Belastungen können Anträge auf einen Zuschuss bis zum 15.11. eines jeden Kalenderjahres gestellt werden.

### **12. Trainingsveranstaltungen und Förderung**

Landeskader und Fördergruppen werden durch Lehrgänge bzw. Bezuschussung gefördert, Mitglieder der Fördergruppe erhalten eine Prämie nach Anlage 1 und 2.

Zuschüsse und Prämien können nur gegen Vorlage einer Originalrechnung für die Teilnahme an Lehrgängen ausgezahlt werden. Die Anträge zur Auszahlung der Fördergelder müssen bis 31.10. jeden Jahres beim HSeV eingereicht werden.



**Kader-Richtlinien des Hessischen Seglerverbandes e.V.**

Beschluss des Vorstandes vom 09.06.2021

Leistungssport/Jugendспорт

Der HSeV kann nach Bedarf weitere Lehrgänge für alle Bootsklassen anbieten, an denen Mitglieder der Landeskader und Fördergruppen nach Rücksprache zu vermindertem Eigenanteil teilnehmen können. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine eigene Planung zu erstellen und durchzuführen und dafür einen Zuschuss zu erhalten, oder sich für „Hessen-Training“ zu entscheiden. Bei der Option „Hessen-Training“ fallen keine Lehrgangsgebühren an, aber ein verpflichtender Lehrgangsplan wird vom HSeV erstellt und der HSeV hat die Verantwortung

**13 Eigenanteile**

- 13.1 Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes kann für jedes Jahr Eigenanteile für Trainings- oder Betreuungstage festlegen. Der Eigenanteil muss bis zum 15.02. jedes Jahres im Voraus entrichtet werden. Für die Betreuung DM, EM oder WM können eigene Anteile festgelegt werden.
- 13.2 Der Vorstand kann am Ende eines jeden Jahres, je nach wirtschaftlicher Lage des Verbandes, einen Zuschuss für jeden Kadersportler gewähren. Der Zuschuss wird mit den Eigenanteilen des folgenden Jahres verrechnet. Eine Auszahlung ist nicht möglich.



## Anlage 1 Punktesystem Fördergruppe Optimist (Stand Nov.2020)

### Grundstruktur:

	Punkte (je Kalenderjahr) für		Bonuspunkte bleiben erhalten
	Wettkämpfe	Lehrgänge	
Teilnahme	1	1	
Ergebnis 1. Hälfte	1		
Ergebnis Platz 1-5	1		
Küstenrevier	3		
Teilnahme an HSeV Regatta	2		
Teilnahme IDJM	5		
Teilnahme an HSeV Lehrgang		1	
Teilnahme an einem mind. 5 Tage Lehrgang		3	
Teilnahme an HSeV Lehrgang mehr als 3 Tage		2	
Opti: Umstieg von B nach A bis AK10			4
Opti: Umstieg von B nach A AK11			3
Opti: Umstieg von B nach A AK12			2
420er / ILCA 4: Umstieg Opti in 420er/ILCA 4 bis AK13			10
420er / ILCA 4: Umstieg Opti in 420er/ILCA 4 AK14			5

HSeV-Regatta = vom HSeV festgelegte Wettkämpfe

Punkte können innerhalb eines Kalenderjahres gesammelt werden und verfallen im Folgejahr.

Bonuspunkte werden einmalig vergeben und verfallen nicht, weder bei Beginn eines neuen Jahres noch bei Umstieg in eine andere Bootsklasse.

Den entsprechenden Kategorien zugeordnete Punkte werden addiert,

Bsp.: Teilnahme an einer Optiregatta in Eckernförde (1+3 Punkte), Ergebnis Platz 4 (1+1 Punkte)

→ Punkte insgesamt: 6

Teilnahme an einem 1-wöchigen Frühjahrstraining des HSeV (1+1+3+2 Punkte)

→ Punkte insgesamt: 7

Lehrgänge, die nicht vom HSeV durchgeführt werden, müssen mindestens zwei Tage dauern.

Wettkämpfe müssen im Regattakalender der DODV veröffentlicht sein.

Dem Fördergruppenantrag müssen die Regattaergebnisse und die Rechnungen der Lehrgänge (mit Steuer- und Rechnungsnummer) beiliegen (ggf. als PDF)

Lehrgänge die länger als 7 Tage dauern, werden wie 2 Lehrgänge gewertet. (1 Lehrgang 7 Tage + 1 Lehrgang X Tage)

Zum 31.10. (Qualifikationszeit: 01.11. bis 31.10.) werden alle Punkte addiert und eine Rangliste erstellt.

Der Antrag muss bis 15.11. beim HSeV eingegangen sein

### Berufung:

Die Mitglieder der Fördergruppe für das folgende Jahr werden bis 31.12. berufen. Dafür zählen die im Jahr der Berufung gesammelten Punkte + ggf. vorhandene Bonuspunkte.

Es können nur Segler berufen werden, die an mindestens 5 Regatten teilgenommen und mindestens 10 Punkte erreicht haben.

Optimist B Segler können nur bis max. AK13 berufen werden.

Es werden die sechs Segler mit den meisten Punkten berufen, bei Punktgleichheit zählt das Ergebnis der Hessenmeisterschaft.

Weiterhin müssen die Segler je Jahr zwei Berichte über Lehrgänge oder Wettkämpfe erstellen und binnen 14 Kalendertage an den HSeV senden.

Fördermittel können nur im Folgejahr in Anspruch genommen werden und müssen bis zum 15.11. durch Vorlage von gesetzeskonformen Trainerrechnungen beantragt werden.

Beispiel: Hat ein Segler in 2013 Punkte gesammelt und wird für 2014 in die Fördergruppe berufen, kann er im Jahr 2014 die Trainingstage und Förderung in Anspruch nehmen. Wird er nicht mehr berufen, bzw. lehnt er die Berufung ab, hat er auf Trainingstage und Förderung keinen Anspruch.

Segler, die in die Fördergruppe berufen werden, haben Anspruch auf eine Förderung nach Anzahl der erreichten Punkte, die im Folgejahr der Berufung durch Einreichen von Auslagen beim HSeV ausgezahlt wird. Sie können nur für Auslagen in der berufenden Klasse verwendet werden. Jeder Segler der Fördergruppe hat Anspruch auf ein T-Shirt mit HSeV Logo, dessen Kosten mit der erreichten Förderung verrechnet werden.

Beispiel: Der HSeV bezuschusst die Fördergruppe mit 3.000 €. Alle Fördergruppenmitglieder erreichen zusammen 185 Punkte. Damit hat ein Punkt den Wert von 16,21 €.





## Anlage 2 Punktesystem Fördergruppe ILCA, 420er (Stand Nov. 2020)

### Grundstruktur:

	Punkte (je Kalenderjahr) für		Bonuspunkte bleiben erhalten
	Wettkämpfe	Lehrgänge	
<b>Teilnahme (Nicht-HSeV-Lehrgang mind. 2 Tage)</b>	1	1	
<b>Ergebnis 1. Hälfte</b>	1		
<b>Ergebnis Platz 1-5</b>	1		
<b>Küstenrevier oder internationale Regatta</b>	3	1	
<b>Teilnahme an HSeV Regatta</b>	2		
<b>Teilnahme IDJM</b>	4		
<b>Teilnahme WM/EM</b>	5		
<b>Teilnahme ILCA 6 Regatta: AK16 oder weiblich AK18</b>	1		
<b>Teilnahme ILCA 7 Regatta: AK18</b>	1		
<b>Teilnahme an HSeV Lehrgang</b>		1	
<b>Teilnahme an einem mind. 5 Tage Lehrgang</b>		3	

HSeV-Regatta = vom HSeV festgelegte Wettkämpfe

Punkte können innerhalb eines Kalenderjahres gesammelt werden und verfallen im Folgejahr.

Bonuspunkte werden einmalig vergeben und verfallen nicht, weder bei Beginn eines neuen Jahres noch bei Umstieg in eine andere Bootsklasse.

Den entsprechenden Kategorien zugeordnete Punkte werden addiert,

Bsp.: Teilnahme an einer Regatta in Eckernförde (1+3 Punkte), Ergebnis Platz 4 (1+1 Punkte)

→ Punkte insgesamt: 6

Lehrgänge, die nicht vom HSeV durchgeführt werden, müssen mindestens zwei Tage dauern.

Als Wettkämpfe zählen nur Ranglistenregatten.

Dem Fördergruppenantrag müssen die Regattaergebnisse und die Rechnungen der Lehrgänge (mit Steuer- und Rechnungsnummer) beiliegen (ggf. als PDF).

Lehrgänge, die länger als 7 Tage dauern, werden wie 2 Lehrgänge gewertet. (1 Lehrgang 7 Tage + 1 Lehrgang X Tage)

Zum 31.10. (Qualifikationszeit: 01.11. bis 31.10.) werden alle Punkte addiert und eine Rangliste erstellt.

Der Antrag muss bis zum 15.11. beim HSeV eingegangen sein.

### Berufung:

Die Mitglieder der Fördergruppe für das folgende Jahr werden bis 31.12. berufen. Dafür zählen die im Jahr der Berufung gesammelten Punkte + ggf. vorhandene Bonuspunkte.

Es können nur Segler berufen werden, die an mindestens 5 Regatten teilgenommen und mindestens 10 Punkte erreicht haben. ILCA 4-Segler/-innen können nur bis AK17, ILCA 6 und 420er bis AK18 gefördert werden. 420er-Segler müssen sich in einem stetigen Mannschaftsverhältnis befinden.

Es werden pro Bootsklasse die sechs Segler mit den meisten Punkten berufen, bei Punktgleichheit zählt das Ergebnis der Hessenmeisterschaft.

Weiterhin müssen die Segler je Jahr zwei Berichte über Lehrgänge oder Wettkämpfe erstellen und binnen 14 Kalendertagen an den HSeV senden.

Fördermittel können nur im Folgejahr in Anspruch genommen werden und müssen bis zum 15.11. durch Vorlage von gesetzeskonformen Trainerrechnungen beantragt werden.

Beispiel: Hat ein Segler in 2012 Punkte gesammelt und wird für 2013 in die Fördergruppe berufen, kann er im Jahr 2013 die Förderung in Anspruch nehmen. Wird er nicht mehr berufen, bzw. lehnt er die Berufung ab, hat er auf Trainingstage und Förderung keinen Anspruch.

Segler, die in die Fördergruppe berufen werden, haben Anspruch auf eine Förderung nach Anzahl der erreichten Punkte, die im Folgejahr der Berufung durch Einreichen von Auslagen beim HSeV ausgezahlt wird. Jeder Segler der Fördergruppe hat Anspruch auf ein T-Shirt mit HSeV-Logo, dessen Kosten mit der erreichten Förderung verrechnet werden.

Beispiel: Der HSeV bezuschusst die Fördergruppe mit 3.000 €. Alle Fördergruppenmitglieder erreichen zusammen 185 Punkte. Damit hat ein Punkt den Wert von 16,21 €.



## Leistungssport-Offensive des HSeV

Der HSeV unterstützt im Rahmen der Leistungssport-Offensive sportlich erfolgreiche hessische Segler, um Ergebnisse nach den LA-L Vorgaben bzw. die Wettkampfleistung für Nachwuchskader U18 zu erreichen.

Die Unterstützung des "Offensive-Teams" soll in einer intensiven Beratung und Begleitung, erheblicher finanzieller Förderung, Kooperationsangeboten, Training an Bundesstützpunkten, usw. erfolgen.

Jeder hessische Segler, der in einen Landeskader, oder eine Fördergruppe des HSeV berufen ist, kann sich für das Team bewerben.

Voraussetzungen sind entsprechende sportliche Leistungen in der Vergangenheit und ein Perspektivplan, der den geplanten sportlichen Weg in den nächsten Jahren aufzeigt.

Der Perspektivplan sollte geplante Ziele, Ausbildung, ggf. Auslandsaufenthalte, Unterstützung durch Eltern, Verein und ggf. Sponsoren aufzeigen.

Bitte beachten: Die bestehende Förderung nach den Kader.- bzw. Fördergruppen-Richtlinien bleibt bestehen, d.h. diese Offensive-Förderung ist absolut freiwillig und für Sportler gedacht, die den Spaß und die Lust haben und den Aufwand betreiben wollen und können, um absolute Spitzenleistungen zu erreichen.

Die Berufung erfolgt bei Aussicht auf Erreichen der LA-L Kriterien und Prüfung der Unterlagen durch den Vorstand des HSeV.

Für Fragen und Hilfe könnt Ihr euch gerne an Reinhard Linke, Leistungssportbeauftragter des HSeV wenden ( [leistungssport@hsev.de](mailto:leistungssport@hsev.de) ).

Anträge müssen formlos bis 15.11. für das folgende Jahr eingereicht werden.

## Förderung von Vereinsmaßnahmen

### Der HSeV fördert 2022 Vereine:

- die offene Jugendmaßnahmen (Lehrgänge, Freizeiten, Fahrten) anbieten.
- deren Segler an außerhessischen Regatten teilnehmen.
  
- Finanzielle Förderung 250 € für einzelne Maßnahmen
  - max. Förderung 500 € / Verein / Jahr
- Finanzielle Förderung 20 € / Regatta/ Segler.
  - Max. Förderung 150 € / Verein / Jahr
- Unterstützung durch Motorboote auf Mietbasis.
- Vermittlung von Trainern und Betreuern.

### Voraussetzung:

#### Maßnahmen:

- Anträge für die Förderung von Maßnahmen im laufenden Jahr müssen bis 31.03. beim HSeV eingereicht werden.
- Mindestens 10 Teilnehmer aus 4 hessischen Vereinen.
- Einreichen einer Teilnehmerliste (max. 14 Tage nach Ende der Maßnahme).
- Erstellen eines Berichtes mit Bildern (max. 14 Tage nach Ende der Maßnahme).

#### Regatten:

- Zeitnah (max. 14 Tage) Antrag für Ländervergleichswettkämpfe einreichen.
- Erstellen eines Berichtes mit Bildern (max. 14 Tage nach Ende der Regatta).

Anträge für Ländervergleichswettkämpfe können bei Reinhard Linke angefordert werden.

Unterlagen bitte beim LJO Reinhard Linke (siehe oben) einreichen.